

# Informationsblatt zur Schülerbeförderung



## Schülertickets - Regelschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen

### Ein Anspruch auf ein Schülerticket besteht, wenn

- der Besuch der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule erfolgt und der kürzeste, verkehrsübliche und sichere Fußweg zwischen Wohnung und Schule ab Klassenstufe 5 mindestens 3 km beträgt

### Antragstellung

- Die Antragsformulare werden über die Schule an alle anspruchsberechtigten Schüler/innen ausgegeben oder sind online unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) abrufbar.
- Folgeanträge in den Klassenstufen 5 bis 10 sind nur bei einem Schulwechsel oder bei Umzug des/der Schülers/Schülerin erforderlich.
- Jährliche Antragstellung: Klassenstufe 11 und 12, zweijährige Fachoberschule.
- Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor Schuljahresbeginn in der zu besuchenden Schule einzureichen.
- Bei Bewilligung des Antrages ergeht kein Bescheid, es erfolgt direkt die Ausgabe des Fahr- oder Berechtigungsausweises durch die Schule bzw. die erneute Freischaltung des Fahrausweises.

### Schülerticket / Berechtigungsausweis

- SchülerRegionalKarten bzw. Stadtarten (Altenburg, Schmölln) sind nur in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis (MDV-Kundenkarte oder Schülerausweis) gültig.
- Die Chipkarte ist solange gültig, bis eine neue über die Schule ausgehändigt wird.
- Die Papierkarte (Berechtigungsausweis) für die Nutzung des freigestellten Schülerverkehrs gilt maximal für ein Schuljahr.

### Eigenanteil

- Gem. § 9 der Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land beträgt ab Klassenstufe 11 der zu leistende Eigenanteil **monatlich 50 %** der Aufwendungen für den tatsächlichen Schulweg.
- **Hinweis:** Bei Bezug von Sozialleistungen können Eigenanteile über das Bildungs- und Teilhabepaket geltend gemacht werden.

### Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Schulverwaltung  
Lindenastraße 9  
04600 Altenburg

Frau Eisenbart  
Tel. 03447/586-907  
E-Mail: [schulverwaltung@altenburgerland.de](mailto:schulverwaltung@altenburgerland.de)  
Dienstsitz:  
Schloßstraße 10, 04626 Schmölln